Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2016/329

Stadtkämmerei
Gerhard Engele
(Stand: **04.11.2016**)

Mitwirkung:
Rechnungsprüfungsamt, Hr. Wollensak

Aktenzeichen:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss
nicht öffentlich am 21.11.2016
Gemeinderat
öffentlich am 28.11.2016

Beteiligungsmanagement
- Erlass einer Beteiligungsrichtlinie für die Stadt Ravensburg und deren Eigenbetriebe, Zweckverbände, Stiftungen und Unternehmen in privater Rechtsform

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg gibt sich zur Steuerung ihrer Eigenbetriebe, Zweckverbände, Stiftungen und Unternehmen in privater Rechtsform die in Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage formulierte Beteiligungsrichtlinie.

2. Die Beteiligungsrichtlinie ist ab 01.01.2017 anzuwenden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Geschäftsverteilungsplan die sich aus dieser Richtlinie ergebenen verwaltungsinternen Veränderungen entsprechend umzusetzen/den Geschäftsverteilungsplan entsprechend zu ändern.

Ausgangslage

Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren viele ihrer Aufgaben in rechtlich selbständige und unselbständige Unternehmen in unterschiedlichen Rechtsformen ausgegliedert.

Dabei ist es erforderlich, dass die Beteiligungsunternehmen entsprechend den gesamtstädtischen Vorstellungen und Zielen des Gemeinderats und der Verwaltungsspitze letztverantwortlich gesteuert und kontrolliert werden. Dies ist besonders deshalb wichtig, weil bei der Ausgliederung einer kommunalen Aufgabe in ein Unternehmen die Aufgaben- und Finanzverantwortung der Gemeinde und deren Organe weiterhin bestehen bleibt.

Wesentliche Grundsatzentscheidungen müssen daher nach wie vor vom Gemeinderat getroffen und verantwortet werden.

Kommunalaufsicht und Gemeindeprüfungsanstalt fordern daher schon seit langem auf der Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung die Steuerung und Überwachung ihrer Beteiligungsunternehmen durch die Gemeinde im Rahmen eines umfangreichen und organisierten Beteiligungsmanagements.

Zur Umsetzung dieser allgemeinen gesetzlichen Vorgaben über die Steuerung und Überwachung der Beteiligungsgesellschaften hat die Gemeinde die Grundsätze ihrer Beteiligungsverwaltung selbst festzulegen.

Umsetzung des Beteilgungsmanagements

Der Gemeinderat hat am 28.01.2013 dem stufenweisen Aufbau des Beteiligungsmanagements als neue Aufgabe in der Zuständigkeit der Stadtkämmerei beschlossen.

In einem weiteren Schritt sind nunmehr die für alle Eigenbetriebe, Zweckverbände, Stiftungen und Unternehmen in privater Rechtsform gleichermaßen gültigen Grundsätze über die Verwaltung und Kontrolle der Beteiligungsunternehmen der Stadt festzulegen und in einer Beteiligungsrichtlinie zusammenzuführen.

Mit dieser neuen Beteiligungsrichtlinie wird insbesondere der Zweck verfolgt

- den Informationsfluss zwischen den Beteiligungsgesellschaften, der Beteiligungsverwaltung und den Gemeindeorganen durch regelmäßige Berichterstattung aus den Beteiligungsgesellschaften an die Gemeindeorgane zu fördern,

- entsprechende, allgemeingültige Standards für die Verwaltung der Beteiligungsgesellschaften zu definieren und festzulegen,

- die Zusammenarbeit mit dem (in der Regel mit Gemeindevertretern) besetzten Aufsichtsrat und der Geschäftsführung, sowie der Beteiligungsverwaltung zu unterstützen,

- die Einflussnahme der Gemeinde auf ihre Beteiligungsgesellschaften nachhaltig sicherzustellen.

Die Steuerung der Beteiligungsgesellschaften erfolgt dabei in 3 Steuerungsstufen:

Steuerungsstufe 1 – Basis-Steuerung – jährliche Berichterstattung
Steuerungsstufe 2 – mittlere Steuerung – halbjährliche Berichterstattung
Steuerungsstufe 3 – Optimal-Steuerung – Quartalsberichterstattung

Damit wird der jeweiligen finanziellen, strategischen und politischen Bedeutung der Beteiligungsgesellschaft Rechnung getragen. Die Zuordnung der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft zur entsprechenden Steuerungsstufe ist in der Anlage 1 zur Beteiligungsrichtlinie dargestellt.

Anlagen:
Beteiligungsrichtlinie mit Anlage